

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/033/2016)

Sitzung am: 15.12.2016-16.12.2016

Beschluss zu: V1474/16

Gegenstand:

Erhöhung der Kapitaleinlage in die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

Beschluss:

1. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält zur Sicherung ihrer Liquidität und des Gesellschaftszweckes (Sanierung Kulturpalast, Neubau der Spielstätten im Kraftwerk Mitte) aufgrund der in beiden Projekten eingetretenen Mehrkosten zusätzliche Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von bis zu 10.000.000 Euro. Die Einlagen werden durch die Landeshauptstadt nach terminlichem Erfordernis, welches die KID im Voraus anzuzeigen und nachzuweisen hat, geleistet.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Kapitaleinlagen in Höhe von bis zu 10.000.000 Euro erfolgt aus Gewerbesteuermehrerträgen/-einzahlungen im Jahr 2016.
3. Die im Finanzhaushalt 2016 bereits geplanten Mittel zur Deckung entstehender Jahresfehlbeträge der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG werden in Höhe von 1.959.191 Euro in den Ergebnishaushalt umverteilt und als Kapitaleinlagen an die Gesellschaft ausgezahlt.
4. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, die Ursachen der eingetretenen Mehrkosten zu analysieren und Schlussfolgerungen für zukünftige Bauvorhaben abzuleiten. Der Stadtrat ist über die Ergebnisse zu informieren.

Dresden, 16. DEZ. 2016


Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/035/2017)

Sitzung am: 02.03.2017

Beschluss zu: V1598/17

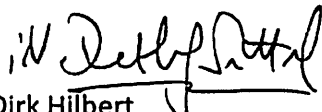
Gegenstand:

Gesellschafterdarlehen an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

Beschluss:

1. Der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) wird zur Sicherung ihrer Liquidität und des Gesellschaftszweckes aufgrund der beim Projekt Sanierung Kulturpalast eingetretenen Mehrkosten ein Gesellschafterdarlehen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von bis zu 4.300.000 Euro gewährt. Die Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens erfolgt nach terminlichem Erfordernis, welches die KID im Voraus anzuzeigen und nachzuweisen hat.
2. Nach Abschluss der Sanierung des Kulturpalastes wird dem Stadtrat ein Deckungsvorschlag zur Umwandlung des in Anspruch genommenen Gesellschafterdarlehens in eine Kapitaleinlage zur Beschlussfassung unterbreitet.
3. Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der Prüfung der Gesamtausgaben nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorliegen der Schlussrechnung sowie hinsichtlich etwaiger Schadensersatzforderungen beauftragt.
4. Durch die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG ist gemeinsam mit dem Projektsteuerer Drees & Sommer bis zur baulichen Fertigstellung des Kulturpalastes regelmäßig im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften Bericht zu erstatten.

Dresden, - 7. MRZ. 2017


Dirk Hilbert
Vorsitzender

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister